

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

47 (20.11.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753547](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753547)

Wöchentliche OstFriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertissements.

1 Nachdem zwischen Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Unserm allernädigsten Herrn, und Ihrer Majestät dem Kaiser aller Reußen, über verschiedene die gänzliche Auflösung der ehemaligen Republik Pohlen und die Theilung ihres Gebiets betreffende Gegenstände, unter dem 12^{ten} Januar laufenden Jahres zu St. Petersburg eine besondere Convention geschlossen worden, welcher Ihre Römisch Kaiserliche Majestät, vermittelt einer von eben dem Tage datirten Accessions-Acte förmlich beygetreten sind, auch Ihre Königlich Preussische und Ruffisch Kaiserliche Majestäten Majestäten, diesen Beytritt und zwar erstgedachte Seine Königliche Majestät besage einer unter gleichem Dato ausgestellten Acceptations-Acte förmlich angenommen haben, und die drey contrahirenden Souverains ferner übereingekommen sind, die in gedachter Convention enthaltene Stipulationen, in Betrachtung, daß dabey ein großer Theil Ihrer Unterthanen ein wesentliches Interesse habe, in Dero respectiven Staaten zu publiciren; so lassen Seine Königliche Majestät von Preußen, wie folget:

1) die gedachte zwischen Allerhöchstdenenselben und Ihrer des Kaisers aller Reußen Majestät abgeschlossene Convention:

Im Rahmen der hochheiligen und untheilbaren Dreyeinigkeit!

Zufolge der Maßregeln, die von den beyden Kaiserhöfen in Verbindung mit Seiner Majestät, dem Könige von Preußen, getroffen worden, um Ihren respectiven Souverainetäten die Provinzen des Königreichs Pohlen einzuverleiben, dessen gänzliche definitive und unviderrückliche Zertheilung von diesen drey Mächten beschlossen, und durch den unter Ihnen am 17. October 1795 zu St. Petersburg eingegangenen Tractat vollends zu Stande gebracht worden, hat man für nöthig gehalten, sich weiter über die Mittel, sowohl wie den verschiedenen Forderungen zu Lasten dieses Königreichs Genüge zu leisten, als auch über das Verhältniß einzuverstehen, welches bey der Repartition dieser Lasten zu beobachten ist. Da übrigens die Schwierigkeiten, welche noch zwischen Seiner Majestät, dem Römischen Kaiser, und Seiner Majestät, dem Könige von Preußen, wegen der Bestimmung der Grenzen Ihrer respectiven Besitzungen obwaltenden, durch die Vermittelung weyland Ihrer Majestät, der Kaiserin aller Reußen, welche zur Schiedsrichterin dakey angenommen war, zur Zufriedenheit der interessirten Partheyen beygelegt worden,

und

und da alles, was auf solche Art den drey Mächten den wirklichen und unveränderlichen Besitz der von Ihnen occupirten Provinzen sichern kann, durch die völlige Uebereinstimmung, die zwischen Ihnen herrscht, consolidirt, und durch die Entfagung und Abdankung Seiner Majestät, des Königs von Pohlen und Großherzogs von Litthauen, Stanislaus August, welcher die desfallige Acte vom 25. Novemder 1795 in die Hände Ihrer Kaiserlichen Majestät aller Reußen übergeben hat, wovon die Abschriften der gegenwärtigen Convention werden beygefügt werden, noch mehr befestiget worden: so hat man den Plan des Arrangements wegen der Gegenstände, die der Krone Pohlen zur Last geblieben, und die schon bey der Conferenz am 30sten October 1795 in Antrag gekommen sind, wieder in Berathschlagung genommen; und da die drey Mächte beschloß zu haben, gedachten Plan zur Grundlage der gegenwärtigen Convention anzunehmen, zu deren Beytritt Seine Majestät, der Römische Kaiser, eingeladen werden soll; so sind unterzeichnete Bevollmächtigte, welche zur Abschließung dieser Convention beauftraget worden, über folgende Punkte und Artikel übereingekommen.

Artikel 1.

Seine Majestät, der König von Preußen, und Seine Majestät, der Kaiser aller Reußen, erklären hierdurch, in Uebereinstimmung mit Seiner Majestät, dem Römischen Kaiser, daß Sie alle Schulden des Königs und der Republik Pohlen, die bis zu der Zeit Ihrer Besitznahme gesetzmäßig contrahiret worden, über Sich nehmen, und daß Sie Sich respective verpflichten, selbige nach den Verhältnissen, die weiter unten angezeigt werden sollen, zu bezahlen. Die hohen contrahirenden Theile sind übereingekommen, gleich nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention, durch ein Publicandum, das in allen Zeitungen eingedruckt werden soll, Ihren Entschluß und Ihre förmlich übernommene Verpflichtung bekannt zu machen, jene Schulden nach den Vorschriften der Gerechtigkeit und Billigkeit zu bezahlen.

Artikel 2.

Da diese Schulden, sowohl diejenigen, welche der Republik, als dem Könige von Pohlen zur Last fallen, einer Verification unterworfen werden müssen, um hiernächst zu ihrer Liquidation zu gelangen, so haben die hohen contrahirenden Theile beschloßen, daß eine aus Unterthanen eines jeden der drey respectiven Höfe bestehende Commission ernannt werden soll, um zu der Verification und Liquidation jener Schulden zufolge der Regeln zu schreiten, welche in einem Organisations- und Directions-Plan festgesetzt werden sollen, der ihnen besonders übergeben werden wird, nachdem er die Zustimmung der drey Höfe wird erhalten werden.

Artikel 3.

Die Schulden, welche die Republik durch öffentliche Anleihen in Holland contrahirt hat, und die von dem Reichstage zu Grobno anerkannt worden, sollen nebst den, seit diesem Zeitpunkt angewachsenen Interessen, in den Verhältnissen von den
drey



drey Mächten getragen werden, welche in dem schon vorgeschlagenen Arrangements-Plan festgesetzt worden. Das Ganze jener Schulden ist dem zufolge in Zehntel eingetheilt, wovon drey Seiner Majestät, dem Könige von Preußen, und drey andere Zehntel Seiner Majestät, dem Kaiser aller Rußen zur Last fallen. Die übrigen vier Zehntel, die der Republik zur Last geblieben waren, werden in gleichen Portionen unter die drey Höfe vertheilt, um gleichfalls und zwar nach dieser doppelten Repartition bezahlt zu werden. Was die noch nicht liquidirten Schulden betrifft, die im Inneren zu Lasten der Republik existiren, und über welche die obengedachte Commission die Beweise erhalten wird, so sollen sie von den drey hohen contrahirenden Theilen in dem erwähnten Verhältnisse gleichfalls getragen werden.

Artikel 4.

Das Proportions-Maas, welches für die Schulden des Königs, die zu einer Summe von 40 Millionen Pöhlischer Gulden bestimmt sind, durch den vorgeschlagenen Arrangements-Plan festgesetzt worden, soll wegen der in demselben in Betreff der Repartition angeführten Gründe beybehalten werden. Jene Schuldenmasse wird demnach in Fünftel getheilt, wovon zwey Seiner Majestät, dem Könige von Preußen, zwey Seiner Majestät, dem Kaiser aller Rußen, und das noch übrige ein Fünftel Seiner Majestät, dem Römischen Kaiser, zur Last fällt; dergestalt, daß wenn die obengedachte Commission die Rechtmäßigkeit der Ansprüche, Rechte und Forderungen, die diese Schuld ausmachen, anerkannt hat, die Theile und Portionen, welche einer jeden der drey Mächte zur Last sind, nach jener Repartition bezahlt werden.

Artikel 5.

Diese Commission (eben diejenige, die im 2ten Artikel erwähnt worden), welche zur Klärung und Verification der Schulden des Königs und der Republik Pöhlen bestimmt ist, soll sich am 12ten May dieses Jahres zu Warschau versammeln, um daselbst die ihr übertragenen Geschäfte zu besorgen. Die Commissarien, aus welchen sie besteht, sollen mit Vollmachten und hinreichenden und übereinstimmenden Instructionen versehen werden, um zu der Verification und Liquidation der Ansprüche, Rechte und Forderungen, die jene Schuldenmasse ausmachen, schreiten zu können; dergestalt, daß die Anmerkungen, welche sie den Inhabern der Obligationen oder andern, rechtmäßige Forderungen habenden Personen geben werden, eine Bewährung ihres Anspruchs seyen, mittelst deren sie sich respective einstellen können, um die Bezahlung ihrer Forderungen auf die von den drey Mächten bestimmte Art zu erhalten. (Die Fortsetzung künftig.)

2 Da sich bey der vermehrten Menschenzahl im Amte Stieckhausen verschiedene Liebhaber zur Erbauung einer neuen Pelde- und Rockenmühle bey Backemoor gemeldet haben, so soll deshalb eine Licitation abgehalten, und der Bau einer solchen Mühle entweder daselbst oder auf dem sogenannten Westersfeld oder einer

an=



andern schicklichen Stelle im Ante Stiechhansen auf eigene Kosten einem Particulier gegen ein jährliches Bindgeld, und nach den in Termino vorzulegenden Conditionen überlassen werden. Diejenigen nun, welche zum Bau dieser Mühle Lust haben, können sich am 27sten November d. J., als am Montage, Morgens um 10 Uhr auf der Kammer dieselbst einfinden und ihr Recognitions-Gebeth erlösen: da sodann dem Meistbietenden, welcher hinlängliche Caution stellen muß, mit Vorbehalt der einzuholenden allerhöchsten Genehmigung, der Zuschlag ertheilet werden soll. Signatum Zurich, den 2ten October 1797.

Königl. Preuss. Ksfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Am Mittwoch, den 6ten December inst., soll die Lieferung sämtlicher bey der Krieges- und Domainen-Kammer erforderlichen Schreibmaterialien an die Mindestannahmenden auf 3 Jahr, vom 1sten Juny 1798. an, öffentlich ausöberungen werden.

Liebhabere können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Kammer einfinden, und in Termino den ohngefähren jährlichen Bedarf erföhren. Signatum Zurich, am 1sten November 1797.

Königl. Preuss. Ksfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4 Da zum allgemeinen Besten dieser Provinz eine generale Vermessung nöthig gefunden und beschloffen worden, und damit von dem Ingenieur Camp baldigst der Anfang gemacht werden soll, so werden sämtliche Untertanen angewiesen, diesem nützlichen Werke keine Hindernisse in den Weg zu legen, und zugleich gewarnet, sich an die von dem gedachten Camp zu dem Ende successiv zu schlagende Pfähle durchaus nicht zu vergreifen, solche auszuziehen oder zu verrücken, widrigenfalls man sich deshalb an die zunächst belegene Communen halten, und selbige hierüber bis zur Ausmittelung des Thäters in Anspruch nehmen wird. Wornach sich also jedermann zu achten hat.

Signatum Zurich, am 9ten November 1797.

Königl. Preuss. Ksfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die Wittwe des weyland Hausmanns Lammert Iben ist willens, das von weyland Imke Kemmers herrührende Haus und Garten, an der Mühlenstrasse im Norderkluft, 7ten Rott No. 649, am 4ten December, durch die Mediles Rathsverwandte Jacobsen und Uven, zu Norden im Weinhaus öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Zwirnsfabrikant Jann Ulbens ist willens, sein Haus und Garten am Neuen Wege, im Süderkluft 4te Rott, No. 212, welches derselbe von des weyland



land Schneiders Jann Wilhelm de Wilbe Erben öffentlich anerkaufte, am 4ten Dec. durch die Mediles zu Norden, im Weinhanse öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Jan Hinderks de Vries besitzt in Emden ein Haus aus zweyen Wohnungen bestehend, mit einem großen Garten, an der großen Brückstraße in Comp. 16, No. 51. und ist Willens, davon eine Wohnung mit dem halben Garten öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstüige haben sich daher am 10ten, 17ten und 24ten Novem ber zur Abgebung ihrer Gebothe im Auslandschen Hause, Abends um 5 Uhr, ein zu finden.

3 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Eheleute Abraham Janssen Ottersberg und Hülke Harms, ihr auf dem großen Wehn, zwischen Aurich, Oldendorff und dem Speyer Wehn, am Leerer Postwege belegenes Haus und Land, No. 1798. anzutreten, den 2ten December Nachmittags 2 Uhr in Jann Jacobs Wänsting Behausung daselbst durch den Auktionscommissair Reuter, bey welchem auch die desfallsigen Conditionen vorher einzusehen, verkaufen lassen.

4 Es soll ein von weil. Hinrich Behrends Cramer zu Weener nachgelassenes daselbst in der Stiege belegenes Haus eiblich auf 546 Gulden 15 Stüber No. I. gewürdiget, in dem obervormundschaftlich abgekürzten Termin den 5ten December cur. zu Weener in der Waage öffentlich subhastet und dem Meistbietenden unter Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den hieselbst und im Amte Emden angeschlagenen Subhastations-Patent beygefüget, auch bey dem Ausmlener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschrisftlich zu haben.

Leer, im Amtgerichte, den 1sten November 1797.

5 Der Rathsbliener Jan Beerends will sein in Emden auf dem Eylande stehendes Haus in Comp. 15. No. 1. öffentlich durch das Stadt, Emdensche Vergantungs-Departement am 17ten und 24ten November, sodann 1sten December, auspräntiziren und verkaufen lassen.

An den n. h. m. lichen Tagen ist auch der Remmer Janssen willens sein Haus bey dem neuen Kirchhofe zu Emden in Comp. 23. No. 15. erst in 2en Theilen und dann im Ganzen ausbieten und verkaufen zu lassen.

6 Vermöge des bey dem Ebenburgischen Gerichte und dem Amtgerichte zu Leer affizirten Subhastations-Patent und der demselben angehängten Verkaufsbedingungen und Taxe, soll das von dem weyland Hinrich Hinrichs Noolds besessene, zu Loga im 3ten Klust sub No. 15. belegene Haus, so nach Abzug der Lasten auf 341 Reichsthlr. 18 Stüber cour. eiblich gewürdiget worden, in einem Licitäts-Termin den 2ten December des Nachmittages um 2 Uhr in des Gastwirths Berend Schulte zu Loga Behausung öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden
falls



salvo approbatione Jubilat zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Bedingungen mit der Taxe können auch bey dem Ausmüener Commis eingesehen und gegen die Gebühr abschriftlich erhalten werden.

Signatum Eyrburg am hochgräf. Gerichte, den 6ten Novmber 1797.
Reimers.

7 Am Donnerstage den 30ten November sollen des Jacob Goldweers beschriebene Güter, als 1 Pferd mit Chaife und Geschir, sodann 6 Kühe, und des Wilm Koornen beschriebene 18 Rthe und 2 Pferde, 2 Wägen, Ede und Pflüge u. resp. zu Feuzum und Feuzamer Gast öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

8 Vermöge des zu Leer und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents sollen die zum Nachlaß des weil. Kaufmanns Wessel Staats Meyer in Leer gehörende, im Fickten Leer belegene Immobilien, als:

- 1) das große von ihm selbst bewohnte Haus mit Garten, in der Licheler-Hörn am Pferdemarkt belegen, welches von verederten Taxatoren auf 5550 Gld.
 - 2) das dabey gehörende Nachhaus nebst Gartengrund, auf = 3550 —
 - 3) ein kleineres daselbst belegenes Haus nebst Garten, auf = 540 —
- Courant gewürdiget worden, in dreym Licitations-Terminen, den 28ten October, den 28ten December 1797. und den 1sten März 1798. öffentlich auf dem Amtshaus feilgeboten und im letzten Termine den Meistbietenden vorbehältlich gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygeheftet, auch bey dem Ausmüener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche längstens in Termine Subhastationis geödrig anzumelden, widrigenfalls sie nachher damit gegen die künftigen Besitzer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 1sten August 1797.

9 Der Strumpfffabrikant Abraham Geelsink will seine in Emden an der Emsstrasse, auf der Ecke der Schulstrasse, in Comp. 2. No. 91. stehendes Wohnhaus öffentlich am 2ten und 17ten November, sodann am 1sten December zum Verkauf auspräsentiren und dem Mehrbietenden zuschlagen lassen.

10 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey dem Rebillbus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das zur Nachlassenschaft des weyl. Briefträgers Jan Michael Pffter gehörige, an der breiten Lohne im No. der Klust 4te Rott sub No. 567. hieselbst belegene, auf 2100 Guld. in Geld gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehörigen grossen Garten, in dreym auf den 2ten Oct., den 30sten Oct. und den 4ten Dec. a. c. präfigirten Licitations-Terminen,



nen, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaufe öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten und namentlich den Servituts-Berechtigten wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigkeiten sich längstens in dem letzten Licitationstermin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 7ten August 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11 Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst, und bey dem Stadtgerichte zu Norden, affigirten Subhastations-Patent, nebst angehängter Taxe und Conditionen, soll das denen Erben des weyland Jann Faussen zustehende, im Westlinter Kott, sub No. 3. belegene, auf 3200 Gl. in Gold taxirte Haus mit drey Diemathen Land, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, auf den 20sten Novem-ber, 4ten und 18ten December a. c. präfigirten Licitationsterminen, alhier im Weinhaufe, Nachmittags 2 Uhr, zum Verkauf öffentlich auspräsentirt, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, bios mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet werden. Conditionen können bey den Uebilibus auch eingesehen, und abschriftlich gefordert werden.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten, Creditoren und Servitutsberechtigte aufgefordert, längstens im letzten Licitationstermin ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 25ten Oct. 1797.

Hoppe.

12 Auf gerichtliche Commission soll des Hinrich Harms zu Hegelitz sämtlich conscribirtes Hausgerath, zwey Gestellbetten, zwey Schränke u. als auch 2 Pferde, 2 Kühe, 3 Stück Jungvieh, 5 Schweine, Wagen, Egde, Pflug und was sonst mehr mag vorräthig seyn, ad Insantiam des Hauemanns Folkert Siebels u. r., Auke Harms nom. zu Middelb., am nächsten Sonnabend den 25sten November zu Hegelitz öffentlich verkauft werden.

13 Die verwittwete Frau Secretairin Kösingh ist vornehmens, ihren in der Gasthauskirche zu Emden vorhandenen Kirchenstuhl sub No. 1, in welchem 4 Sitze vorhanden sind, öffentlich am 24sten November, 1sten und 4ten Dec. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Der Bierziiger Herr Otto Ruysh Bleecker will das von seinen Eltern hererührende Haus in Emden an der kleinen Falbernstraße in Comp. 5, No. 43, gleichfalls am 24sten November, 1sten und 8ten December auspräsentiren und verkaufen lassen.



14 Vermöge der in des Rasemeisters Gerd Jacobs Bredens Hause hieselbst, sodann in Emden und in Leer affigirten Subhastations Patente nebst beigefügten, auch bey den Mobilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxations-Protokoll, Conditionen und Inventario, soll das gegenwärtig am hiesigen Eyhl liegende, vor 5 Jahren neu erbaute, pl. min. 50 Rodenlasten große Schmachtschiff, de Vrouw Emle genannt, welches mit dem Inventario auf 2775 G. holl. eidlich gewürdiget worden, und denen minorennen Kindern des weyland Schiffers Noelf Laurents Schoon zugehöret, auf Ansuchen derselben Vormundes des Kaufmanns Jacob Wieben, in dreyen abgetzarten und auf den 27sten November, den 4ten Dec. und den 18ten euss. in präfixirten Licitations Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaufe öffentlich feilgebothen und dem Weisbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten des bemeldeten Schiffes wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Licitations Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Schiff betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 9ten November 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

15 Am Freytag den 17ten November anstehend, wollen des weyland Jan G. Kolkers Erben in der Herrlichkeit Rysum 9 Kühe, 5 Pferde worunter 2 graue, 3 Wagen, Egge, Pflüge, Kreiten, Planken und dergleichen, ein Moßbrett, ein Weyer, sodann Kisten, Kasten, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinnen und was mehr zum Vorschein kommen wird, auf gerichtlichen Consens öffentlich verkaufen lassen.

16 Da über des von Wener entwichenen van der Meulen und Ehefrauen Woedel der Concurß eröfnet ist, so sollen sämtliche zu dieser Concurß Masse zugehörige Mobilien, als ein complettes Ellen-Waarenlager, worinnen Lächer, Eizen, Chamosen, Greinen, Sayen, Bayen, seidene Stoffen, Leinwand u. anzutreffen, nebst allen in dieser Handlung sonst geführten Gütern, wie auch gedachter Eheleuten sämtlicher Hausrath, Betten, Leinwand, Kleider u. d. gl. am 23sten und folgenden Tagen November dasebst öffentlich verkauft werden. Den Auswärtigen dienet zur Nachricht, daß der Anfang mit dem Waarenlager soll gemacht werden.

17 Da der Verkauf der Mobilien den 17ten dieses von des weyland J. G. Kolkers Erben in der Herrlichkeit Rysum aus gewissen Umständen nicht hat vor sich gehen können, so sind sie vornehmens, am Mittwoch den 29sten November anstehend, die Mobilien und Moventien als 5 Pferde, worunter 2 graue, 9 Kühe, 3 Wagen, Egge, Pflüge und dergleichen, sodann Kisten, Kasten, Schränke, Stühle.



Stähle, Kupfer, Zinnen und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich auf gerichtl. Consens verkaufen zu lassen.

18 Am Dienstage, den 28ten Nov. sollen ab instantiam des Kaufmanns N. Penning einen Rest beschriebene Güter den Weisbietenden in Fenzum öffentlich verkauft werden.

19 Am Mittwoch den 29ten November will Harm Janssen Nummer sein in Oldendorp stehendes Haus, mit dazu gehöriem Gartengrunde, zu Ditzum in des Gastwirths Mustert Behausung den Weisbietenden öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufsbedingungen sind vorhero beym Ausmüener Weenkamp einzusehen.

20 Auf erhaltene gerichtliche Commission soll des Reiner Michels Schmidt in Wesse stehendes Haus, so von beeidigten Taxatoren auf 368 Gulden a Schaaf gewürdiget worden, am Freytag den 15ten Dec. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkauft werden.

Die Conditionen sind bey dem Ausmüener Fridag gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

21 Die Erben der zeitlich verstorbenen Jacob Henden Wittwe in Aurich, sind freywillig genehnt, sämmtlich nachgelassene Mobilien, sodann Gold und Silber, wie auch Leinzeug und Kleidungsstücke, am 28sten November durch den Ausmüener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

x Im May a. f. fallen im Amte Greetshyl,

1) der Pferde. Schnitt in gedachtem, dem Pevsamer, und dem Emder Amte diesseits der Ems,

2) 10 Grasen Bauland auf Wurdumer Neuland, Mayke Zehn genannt, und

3) Die Waage im hiesigen Flecken Greetshyl aus der Pacht, und sollen anderweit wieder verheuret werden.

Pachtlustige können sich deshalb am 25sten d. M. Morgens 10 Uhr in des Gastwirths Siede Menren Behausung hieselbst einfinden und ihr Geboth eröffnen, wo alsdenn dem Weisbietenden, mit Vorbehalt der einzuholenden allerhöchsten Genehmigung, der Zuschlag ertheilet werden soll.

Signatum Greetshyl in der Königl. Renthey den 13ten Nov. 1797.
Dissen.

2 Am Mittwoch den 22sten Nov. ist der Curator über weyl. Jan W. Schmidts Erben willens 6, 3 und 5 Grasen Landes, zu und unter Fenzum besetzen, daseibst in des Vogten Meyers Behausung durch den Ausmüener Weenkamp öffentlich verheuren zu lassen.

(No. 47. Ccccccc)

Geh



Gelder, so ausgebaut werden.

1 In der Mitte Decembers d. J. sind 762 Gulden in Gold und 500 Gulden in Courant aus den Loger Kirchenmitteln zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, hat sich deshalb bey dem Kirchenvorsteher Dirc Hinrichs zu Loga zu melden und darüber zu contrahiren.

2 Die Aaricher Stadts-Cämmerey hat ein Capital zu 400 Rthlr. in Gold sofort zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey derselben.

Gelder, so verlangt werden.

1 Es verlangt jemand auf liegende Ländereyen ein Capital von 4500 bis 5000 Gulden in Gold, gegen einen jährlich zu entrichtenden Canon. Wer Lust und Belieben hat, diese Summe auf 1. May 1798, oder den Umständen nach auf May 1799, belegen zu wollen, kann nähere Nachricht erhalten bey F. D. Wunderlich in Emden, der sich die Briefe jedoch franco erbittet, und sich dagegen offerirt, näher zu contrahiren.

2 Nachstehende beträchtliche Capitalia werden auf Gütern außerhalb der Provinz, jedoch in Preussischen Staaten belegen, zu 5 pro Cent jährlicher Zinsen, welche von einem hier mit Immobilien angefahrenen Mann, zur Verfallszeit unter selbstigener Verhaftung, prompt und richtig bezahlt werden, in der Maaße gesucht, daß sie unter 6 Jahre nicht lösgelündigt werden können;

1) auf eine Herrschaft von 5 Vorwerken und eben so viel großen Dörfern, so kürzlich für 103,000 Rthlr. in Louisd'or anerkauft worden, und jährlich mindestens 8000 Rthlr. rendiret, werden 50000 Rthlr. in Golde zur ersten Hypothek,

2) auf 2 Herrschaften, deren legaler Werth von 270,000 Rthlr. in Golde auf dem Hypothekenschein zu sehen, werden 120,000 Rthlr. in Golde gleichfalls zur ersten Hypothek,

3) auf eine Herrschaft, deren Kaufpreis 140,000 Rthlr. Gold beträgt, werden 65,000 Rthlr. in Gold, und

4) auf eine dergleichen zu 120,000 Rthlr. Gold an Werth, werden 55,000 Rthlr. in Golde, ebenmäßig zur ersten Hypothek, verlangt.

Wer Lust hat, auf diese Güter Geld vorzuschießen, wolle solches längstens bis gegen den 1oten Decembris dieses Jahres dem hiesigen Intelligenz-Comtoir anzeigen, weil wegen der 3 letztgedachten Herrschaften die Nachrichten alsdenn abgesandt werden müssen. In Rücksicht der erstern aber, können noch späterhin Offerten angenommen werden. Das darzuleihende Geld muß gegen Johann künftigen Jahres in vollmächtigem Golde in Bereitschaft seyn. Da auch schwerlich jemand auf eins dieser Güter das verlangte Capital ganz herschießen dürfte, so versteht es sich



sich, daß diejenigen, so auf ein einzelnes etwas handeln, in Absicht der Sicherheit, unter sich gleichsam eine Societät ausmachen, und keiner vor dem andern, in Ansehung der Hypothek die Präferenz verlangen kann, sondern die gesammten Capitalia als erste Hypothek ingrossiret werden. Gar zu kleine Capitalia, selbst unter 1000 Rthlr., können nicht angenommen werden, wozu die Hypothekenscheine auf Verlangen vorgezeigt werden.

Citationes Creditorum.

1 Nachdem über des Kaufmanns van der Meulen zu Wehner Vermögen der Conkurs und offene Arrest erkannt worden; so werden Alle und Jede, welche dem van der Meulen etwas schuldig sind, bey doppelter Zahlung — solche aber die von demselben Brieffschaften oder Sachen unter sich haben, mit Vorbehalt ihres Pfandes oder sonst da an habenden Rechts, widrigensfalls aber bey Verlust desselben, angewiesen, die Heider an das gerichtliche Depositum auszuliefern und die Brieffschaften und Sachen an dasselbe abzuliefern.

Signatum Leer, im Amtgerichte, den 2ten November 1797.

2 Alle diejenigen, welche an der weylaud Frau Rajserinn von Jling, geb. v. Coens, oder deren Nachlaß etwas zu fordern haben, können sich unannehmlich bey dem Executori Testamenti Stadts-Sekretair Hültesheim zu Emden melden. Die Debitores gedachter Erblasserin, oder die an deren Nachlaß etwas abzutragen haben, werden aber von ihm aufgefodert, dieselbe in 4 Wochen bey ihm Richtigkeit zu treffen, widrigensfalls er, der Ordnung gemäß, die Saumbastigen gerichtlich belangen wird.

3 Nachdem über der Kaufleute Haarberg und Zergast zu Leer Vermögen der Conkurs Dato eröffnet worden, so werden hiemit alle und jede, welche an gedachte Kaufleute aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, solche binnen 3 Monaten, spätestens den 10ten Januar 1798, bey hiesigem Amtgerichte persönlich oder per Mandatarios anzugeben, widrigensfalls sie damit von der Masse ab, und in Hinsicht derselben und der sich meldenden Gläubiger zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 16ten September 1797.

4 Weil Ebe Jaussen kaufte im Jahre 1745. 3 Srafen Landes bey Greetshohl, welche nach dessen Tode von seiner Wittwen Triente Abels unterm 30sten May 1770. an die weil. Eheleute Dirck Dirksen und Harmcke Berends in Sekkauf gethan wurden. Unterm 2ten October desselben Jahres wurde dieser Sekkauf in einen festen Kauf verwandelt, wobey die Verkäuferin sich den Wiederkauf innerhalb 10 Jahren vorbehielt. Im Jahre 1796. wurde das Land von dem Schuster Willem Frederich zu Warden, einem Vetter der gedachten Triente Abels, mit Näherkauf besprochen, worauf solches theils durch einen Vergleich, theils durch Cession des weil. Dirck Dirksen Wittwen, Harmcke Berends, an deren Sohn, den Eydlicher Claas Wiards Dirck

ka.



sen, in Eigenthum übertragen wurde. Dieser hat nun, um vor allen ferneren Ansprüchen gesichert zu seyn, ein Aufgebot nachgejucht, worauf Citatio edictalis zur Ausgabe und Justification wider alle und jede, welche auf besagte 3 Grafen Landes einen Real. Anspruch, Forderung, Erb. Käufers. Dienstbarkeits. oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, am Termin von 9 Wochen, et präclusio auf den 14ten December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillstehens, erkannt worden. Pemsua, am Rdaigl. Amtgerichte, den 5ten October 1797.

5 Auf Anhalten des Jan Berdes Smaller und dessen Ehefrau Hille Heyen ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations Proceß eröfnet worden, über ein Haus nebst Garten in Dingum, 10 Gräber auf dem Kirchhofe und 4 Kirchenstiege in der Dingumer Kirche, welches von Arend Hildebrand Bruns privatim angekauft ist, und von Diabering Hiden Erben herrühret. Es werden demnächst alle und jede, die aus Näher. Pfand. Dienstbarkeits. oder aus einem andern dergleichen Rechte Anspruch an diese Grundstücke zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens den 12ten Januar 1798. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Grundstücke und des Käufers präcludirt werden. Leer im Amtgerichte, den 19ten October 1797.

6 Der weiland Schulmeister Peter Eppen zu Wolthusen erstand bey öffentlicher Subhastation (1762) von S. N. Meyer ein Haus und Garten, dasebst gelegen, und erdirt (1762) solches den Eheleuten Dirck Hinrichs und Fenneke Jacobs Knoop, welche es sodann den Eheleuten Moritz Peters und Cornelia Janssen aus der Hand verkauften.

Diese Eheleute negociirten am 15ten Dec. 1764. von den Eheleuten Lönjes Meyer und Elske Janssen zu Wolthusen 400 Gl. und wurden solche unter folgenden Vermerk auf das Haus insculirt:

„Hierbunder Gulden sind den 29sten Jan. 1765. eingetragen, welche Best. here von dem Lönjes Meyer und Elske Janssen gegen 4 pro Cent jährlich „aufgenommen“

traten sodann (1777) das Haus cum annexis durch einen Tausch-Contract den Eheleuten Jan Willems Santier und Harmke Thoesen in Emden ab, und von diesen kam es (1783) wieder im Besitz des Schulmeisters Peter Eppen, welcher dann dasselbe auf seinen einzigen Sohn, Ep. e Peters, zu Wolthusen ab intestato vererbte.

Dieser hat zur Berichtigung des Tituli possessionis und Löschung obiger 400 Gulden, wovon die Bezahlung längst schon geschehen, die Obligation aber verlohren gegangen seyn soll, auf ein gerichtliches Aufgebot angegangen, und ist solches dato erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche auf vorgedachtes Haus cum annexis einigen Real. Anspruch, es sey ex capite domini, retro, us, servit. us, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, ingleichen die Inhaber obiger Beschreibung hierdurch edictaliter citirt und abgeladen, solche Real. Forderungen im

hies.



nerhalb 9 Wochen, längstens aber in Term'no den 3ten Januar 1798 bey dem hiesigen
Gerichte anzugeben und zu Justifi'iren; unter der Warnung:

dass die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses
Haus präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget,
sedann auf den Grund der zu erdfnenden Präclufions-Senten; Titulus pos-
sessorie für den Provoocanten Eype Peters berechiget, auch die 400 Gulden
gelöhlet werden sollen

Wornach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im 11p. und Volkhusenschen Gerichte, den 21sten Okt. 1797.
Bluhm.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanziam des Kupferschmieds
de. Meisters Neemt Harms Poppinga dafelbst Edictales wider alle und jede, welche
auf das durch Provoocanten von des Beread von Diden Wittwe, Grietje Dirks, pri-
vatum anerkauft Wehnhause in der kleinen Brücke-straße in Comp. II. No. 77. aus
irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitui, Forderung oder Rückkauf-
recht zu haben vernehmen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclufio auf
den 9ten Jan. 1798 des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden
Stillschweigens und der Präclufion erkannt.

8 Vom Königl. Landgerichte zu Aurich werden — auf Instanz des
Harm Uffers Jocus zu Schrum, Alle und Jede, welche auf das Anno 1770. durch
den weyl. Seede Dirks zu Schrum in Erbpacht genommen, auf seinen Sohn Dirk
Seeden vererbt, von diesem Anno 1794. an seinen Sohn Seede Dirks verkaufte,
von letzterem nun an Harm Uffers Jocus, sämtlich zu Schrum, privatim verkauf-
te, bey Schrum biligene Stück vormaligen Heidsfeldes, der Sträppen Kamp genannt,
bisher bey des Dirks Seeden Herde im Hypothiquen Buche aufgeführt, oder auf
die Kaufgelder, ein Eigenthum den Ertrag der Mähung schmalerades Diebstahls,
Bendherungs- Pflanz, oder sonstiges Real-Nach haben mögen, öffentlich vorgela-
den, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 26sten Januar 1798, persönlich oder durch
die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fisci Ipering, Adv. Fisci Etaden etc. ihre Ansprü-
che auf dem Landgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, un-
ter der Warnung, dass die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück
werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer
der selben, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, auf-
erleget werden sollen.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist ein gerichtliches Aufgebot in Ab-
sicht eines auf dem Hause in Comp. 2. Num. 20. an der Pellerstraße, zum Behuf
der Löschung wegen eines mit folgendem Vermerk eingetragenen dominii, nach wel-
chem dem Verkäufer im Kaufvertrage vom 13ten December 1794 260 Gulden hoch vor-
behalten worden und am 3ten August 1796 eingetragen, welches dominium aber dem
Receptorii Woss von den Verkäufern Postheim und Holtzhus laut gerichtlichen Docu-
mentis



ments vom 8ten Jult 1796 cedret, so noch ungelöscht im Hypothekenbuch offen steht per Resol vom 10ten Nov. cur. erkannt: es werden demnach alle und jede, welche auf diese intabulirte Gelder zu 260 Gulden holl. einigen Real-Anspruch, es sey ex capite, domini, hereditatis, crediti, cessionis oder aus sonst irgend einigem Grunde zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citirt und abgeladen, solche ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 5ten Januari 1798, des Vormittags um 10 Uhr angesetztten präclusivischen Reproductions-Termin auf dem hiesigen Rathhause gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß im Fall des Ausbleibens die 260 Gulden holl. für morisch frei geachtet, und diese Gelder auf den Grund der zu erscheidenden Präclusions-Sentenz gelöst werden sollen.

Signatum Emda in Curia, den 13ten Nov. 1797.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Schiffers Claas Lübberts de Haan dasebst, edicta es wider alle und jede, welche auf das durch Provo- canten von dem Zwirnfabri-anten Jacob von Hoorn privatim anerkaufte Wohnhaus cum anneris an der großen Straße in Comp. 8. No. 13. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen cum terminis von drey Monathen et reproduct. präclus auf den 21sten Febr. 1798, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad inst. des Kunstschäfers Gerhardus Bekaae dasebst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo- canten von dem Malermeister Harm Barkholter privatim verkaufte Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 8. No. 24 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von drey Monathen et reproduct. präclus. auf den 21sten Februar 1798, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Berend Hemmen dasebst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo- canten von dem Zimmermeister Helmer Köppen privatim verkaufte Haus an der Judenstraße in Comp. 23, No. 70. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 20sten Jan. 1798 des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

13 Die wepland Freyfrau Magdalena Elisabeth von Wedel, geborne Freyin von Kloster, zu Dornum, kaufte in No. 1733 einen zu Loga im 4ten Klust sub No. 8. belegenen Heerd Landes von des wepland Warner Antoni Beneken Wittwe Erbsche Helmers, und vermachte solchen per Testamentum de 27sten Januar 1762 ihrem Euleke dem



dem seligen Königl. Preuss. Major Grafen Ehard Eustav von Wedel, bloß mit Aus-
nahme des auf dem Grunde dieses Plazes erbaueten Hauses Philipsburg, des dabey
liegenden Gartens und Kampfs, jedoch compeirte der weiland Gräfin Maria Ju-
liana Sophia Charlotta von Wedel, geborne Freyin von Wedel nach besagtem Testa-
ment der völlige usufructus dieses Plazes. Nach der letzteren Tode ist nun der be-
sagte Major Graf von Wedel völliger Eigenthümer und Besitzer des bemeldeten Gutes
des geworden, und hat derselbe, nach vorher bey der hochlöbl. Krieges- und Domini-
calien-Cammer nachgesuchten und erhaltenen Dismembrations Consens, das Haus die-
ses Plazes, nebst Garten und dabey belegener Kirche, dem Vormohr auf dem Leger
Morast sub No. 16 und freyen Anschlag zur gemeinen Herde und Weide für einen
vollen Plaz, Sitzstellen in der Leger Kirche und Gräber auf dem Leger Kirchhofe,
wie auch die Stimm-Berechtigung, ferner 7 Aecker auf der Leger Gasse, als zwey
Acker auf den Bliesjes, ein Krumm-Acker und 4 Acker am Philipsburger Kamp,
sodann auch das zu diesem Plaz gehörige Haus zu Lega im 4. Rufe sub No. 10. mit
dem dabey befindlichen Garten, welches Jaan Foiderts ad dies vitæ neuerlich ge-
braucht, und endlich eine Erbpacht in des weylaud Nantje Haans Erben Haus im
4. Rufe sub No. 6. zu 5 Rthl. 27 Schüber Gold, nebst 6 Schüber Schreibgeld, laut
gerichtlichen Kaufbriefes vom 28sten August 1797. sub restrictione, die zu dem
Plaz gehörende Stücke ohne obrigkeitlichen Consens nicht weiter zu dismembriren, an
den Königl. Cammerherrn von Closter auf Philipsburg zu Lega, verkauft.

Dieser wünscht nun gegen jedermaniglichen Anspruch gesichert zu seyn, und
hat deshalb bey dem hiesigen Gerichte um Erlassung der Edictal. Citation angetragen.

Diesemnach werden alle und jede unbekante Real-Prätendenten an diesen ver-
kauften Immobilien und benannten Stücken, durch diese Edictal. Citation, wovon
das eine Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das 2te und 3te aber bey den Königl.
Amtgerichten zu Leer und Stuckhausen affairet, hiemit aufgefodert, ihre etwaige
Ansprüche ex quocumque capite, in specie einer Servitut oder Grundgerechtigkeit,
die den Nährungs-Ertrag der besagten Immobilien schädern, gleichwohl durch aus-
sere Reuzzeichen oder Aufkalteln nicht in die Sinne fallen, innerhalb drey Monaten,
et präclusio bis zum 24sten Februar 1798, bey diesem Gerichte gebührend anzugeben
und zu beschränken, unter der Warnung,

daß alle sich nicht angehende, mit ihren etwaigen Ansprüchen auf diese be-
sagte Immobilien präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschwei-
gen auferlegt werden soll.

Denjenigen, so es an gangbarer hiufiger Bekanntschaft fehlt, und in Person nicht er-
scheinen wollen, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissarien Cüsthoff, Schrö-
der, Höding und Deimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn ge-
bührig bevollmächtigen können.

Coenaburg am hochgräflich. Gerichte, den 13ten Nov. 1797.

Reimerk.

14 Jan Wessel Waterborg erstand von seinem Vater Wessel Janssen Water-
borg privatim ein Haus zu Leer, im 10ten Ruffe, No. 41. nebst dazu gehörigem Garten,
sen,



ten, und trägt auf Eröffnung des Liquidations-Processs an. Dem zu Folge werden alle und jede, die aus Pfaund- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dies Immobile zu haben vermeinen, besonders

- 1) wegen der intabulirten Vormundschaft über Lühbert Janssen Tochter,
- 2) der Vormundschaft über Warner Jürgens Kinder,
- 3) der Vormundschaft über Frerich Woss Kinder,
- 4) wegen der Bürgschaft über 400 Gulden mütterliches Vermögen der Kinder des Maurermeisters Nathen Hermann, die dieser in erster Ehe mit Marete Engel Janssen erzelet, nemlich Jan Matthias, Peter, Leentje, Hermannus und Martje, die Jan Wessels Waterborg übernommen, und die den 21sten Decembr. 1754 auf dies Haus intabulirt ist,

edictaliter hiermit vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte in 3 Monaten, spätestens in termino den 23sten Februar 1798 anzugeben, sonst sie damit vom Grundstücke präcludirt, und in Hinsicht des jetzigen Besizers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen auch die intabulata gelöscht werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 11ten Nov. 1797.

15 Heinrich Herdes Bunder Kinder Vormund verkaufte im Jahr 1780. ihrem eiterlichen halben Heerd zu Neermöhr; Barteld Janssen erstand ihn für den Vormund Albert Herdes Bunder — Auf dessen Abhalten ist der Liquidations-Process eröffnet, und es werden alle und jede, die aus Pfaund- Dienßbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch an das Immobile zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino den 23sten Februar 1798. bey diesem Amtgerichte anzugeben, sonst sie damit vom dem Immobile präcludirt, und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 11ten November 1797.

16 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Albert E. Alberts, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Wilt Jken privatim verkaufte, im Oster-Kluft ste Markt sub Nr: 135. stehende Haus cum annexis, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthums- Pfaund- Dienßbarkeits- Besühnungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen haben mögten, cum terminis reproductionis et annotationis von drey Monathen et präclusivus auf den 1sten März anni fut. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis und das Kaufgeld präcludirt, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 27sten Oct 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17 Bey dem Stadtgericht in Norden ist auf Ansuchen des Justicommissarii Joh mand. note, des Hausmanns Esack Abben Edases in der Westermarsch Citatio



edictalis wider alle und jede, welche auf das im Vorder Rüst 1ste No. 502. an der Westerstraße stehende, von dem Bogten Heinrich öffentlich an den Kaufmann Henck Henrich Gerath und von diesem privatim an den Proccanten verkaufte Haus cum Ankeris, oder dessen Kaufgeld ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Besetzungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen haben mögten, cum Termino reproductivis et annotationis von 3 Monaten et præclusivo auf den 1sten März anni futuri Vormittags 11 Uhr unter der Bewahrung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realaussprüchen und Forderungen auf bemeldtes Haus cum Ankeris und das Kaufgeld präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 3ten Nov. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Notificationes.

1 Der Mahler H. Heeren zu Emden verlanget auf Ostern zwey Mahler-Besellen und einen Lehrburschen. Wer hiesu Lust hat, kann sich bey ihm selbst oder durch frankirte Briefe melden.

2 Da auf Befehl eines wohlh. Amtgerichts zu Leer, ein ordentliches Verzeichniß der Sitzstelen in der Kirche, und der Gräber auf dem Kirchhofe, zu Weener angefertigt werden soll, auch bereits die nöthigen Vorkehrungen dazu getroffen sind: Als werden alle, besonders auswärtige Besitzer von Kirchenstücken oder Todtengräbern, hiemit angewiesen, ihr Eigenthumsrecht mit gültigen Beweisen bey uns unterzeichneten, vor Ablauf des Monats November anzugeben, oder zu gemähtigen haben, daß ihre Sitzstelen oder Gräber zum Besten der Kirche verkauft werden. Weener, den 21sten October 1797. J. H. He, und A. P. Anton, Kirchenvorsteher.

3 Da ansehs die beliebte grobe Minder Bibel fehlet, welche in hiesiger Provinz in den Schulen allgemein gebraucht wird; so habe mich aufs ärgste bemühet, nun dagegen eine andre ähnliche recht gute Bibel ausfindig zu machen. Ich habe daher eine recht gute gefanden, die gewiß allgemein Bestall finden wird. Sie ist noch weit größer als die Minder, ja bald noch größer als unser Districth lutherisches Gesangbuch in 800, — ich meine nicht das ganz grobe, so dern welches dem ähst folgt, und jedem bekannt ist — und auf recht gutem Papier gedruckt, auch sehr correct und mit einer Vorrede des würdigen Herrn Prälat Noos versehen. Der Preis wird demohingeacht nicht über 12, höchstens 13 gGr. in Golde zu stehen kommen, es verbleibt sich ungebunden. Eine Probe davon ist bey mir zur Einsicht zu haben. Wenn also an einer ganz groben hiesigen Bibel gelegen ist, der beliebt sich gültigst zu melden und mich mit Nachrichten zu beehren; es sey gebunden oder auch ungebunden, so wie es jeden beliebt. Leer, im Monat November 1797.

Wacken, Buchhändler.

(No. 47. Ffffff)

4 Der berühmte Kupferstecher Berger in Berlin hat ganz vortrefliche Prospekte von Gegenden, in Oberlischer Manier radirt und ganz sauber illuminirt, verfertigt. 1) Die Gegenden bey Potsdam; diese Stücke sind 20 Zoll breit und 14 Zoll hoch, und nehme für 6 Rthlr. in Gold auf jedes dieser Stücke Subscription an. 2) Einige Schlesiſche Gegenden; die Stücke sind etwa 11 Zoll hoch und 15 Zoll breit, und nehme ebenfalls für 3 Rthlr. in Gold Subscription auf jedes dieser Stücke an. Dieser schon längst berühmte Kupferstecher will hinführo mehrere Gegenden aufnehmen und in eben der Manier gestochen und illuminirt, wie ich die Probeſtücken von den eben angeführten Gegenden erhalten habe, herausgeben. Wenn es umr saubere Arbeit und um reichende Kupfersammlungen zu thun ist, findet hier Gelegenheit dazu, daher ich viele Bestellungen zur prompten Besorgung mit Vergnügen entgegen sehe. *Murich, im November 1797.*

J. W. Schulte, Buchdrucker.

5 Da die Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin mir den alleinigen Dedit der Edicte und Verordnungen hiesiger Provinz übertragen, so mache solches einem hochgehrten Publicum und besonders allen denjenigen, welche diese Sammlung umts halber zu halten die Obliegenheit haben, hiedurch gehorsamst bekannt, und selge zugleich an, daß der Jahrgang von 1796 für 2 Reichsthaler 16 gGr. jetzt gleich bey mir abgefordert werden könne. Diejenigen, welchen Jahrgänge fehlen, ersuche, mir ihre Defecte anzuzeigen, da ich denn nicht ermangeln werde, sie zu dem gewöhnlichen Preise zu besorgen. *Murich, den 8ten Nov. 1797.*

Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

6 In des Regierungs. Rath's Hefklings Hause zu *Murich* wird gegen bevorstehenden Ostern eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin verlangt, die auch an ihre Haus. Arbeit mit zu übernehmen bereit ist.

7 Beym Waisenhanse zu *Esens* gebraucht man einen Saffvater. Es wird dazu eine Person von gesesten Jahren erfordert; die Pflichten desselben sind hauptsächlich die Aufsicht über die Waisenhauskinder und deren Betragen und Geschäfte. Er hat freyen Tisch und Nachtquartier im Waisenhanse, und ziehet daneben einen zu bedingenden Jahrlohn.

Derjenige, welcher Lust und Geschicklichkeit hat, diese Stelle anzunehmen, er sey verheyrathet oder unverheyrathet, wolle sich förderamst bey den Waisenhanse's Vorsehern Hedden und Braams in *Esens* melden.

Dann wird auch ein geschickter Weberknecht im Waisenhanse verlangt, wesfalls derjenige, so sich dazu engagiren wilk, gleichfalls bey den benannten Vorsehern zu melden hat.

8 Een Kuipersknegt of Leerling geneegen zynde op anstaande Paaschen in dienst te treden, die addressiere zig hoe eer hoe liever by G. van Koorn te Jemgum, de Brieven franco.



9 J. W. Dreher in Emden am alten Tolwerk, hat eine ansehnliche Parthei Ungarisch Pfeffer, bey Duzend und einzelnen Gläsern, zu Kauf, wie auch Jovvra. Bier bey Fäßchens und Kraß; er verfertigt auch viele Sorten von Liqueuren, als Eau de Perles, de Cinamoni, de Citri, de Carri, de Citron, de Anisat 2c. wie auch Goldwasser nach der Danziger Methode, er verkauft auch Thee, Caffee, Taback, Reis, Perlgruppen, Sago, bittere und süße harte und feine Kraal, Mandeln, beste Oranze-Schnippels und Succade, süße und bittere Schokolade, 2c. Sorten feine Gewürze, und was sonst in einem Residentiers-Winkel erforderlich ist, welches zu umständlich seyn würde, um alles anzuführen. Er schmeichelt sich eines geneigten Zuspruchs, und verspricht prompte und reelle Behandlung.

10 Der Gastwirth Habbo Ehmen Wden zu Holidorp, vermist seit ohngefähr 14 Tagen zwey Pferde von der Waricher Weede eine fünfjährige Stute hellrothbraun, mit einem kleinen weißen Zeichen vor dem Kopf, auf dem linken Schuff mit H. E. A. bezeichnet, an dem einen Hinterfuß ein wenig weiß. Das andere ebenfalls eine Stute, ungefähr 12 bis 14 Jahr alt, schwarzbrauner Couleur, oben auf dem linken Schuff mit E. F. bezeichnet, einen Schnitt im einen Ohre, hinten an den Lenden etwas greise Haare habend; wer von diesen beiden benannten Pferden einige Nachricht zu geben im Stande ist, kann sich bey oben gedachtem Gastwirth in Holidorp melden, wo er alsdann eine ansehnliche Belohnung zu erwarten hat.

11 Meiner Isaac Alkendorf in Norden, hat 1501 Stück selbst geschlachtete Schaaffelle zu verkaufen. Kaufstüige dazu betreiben sich stündlich bey ihm einzufinden.

12 Der am neuen Wege hieselbst liegende, von der Frau Hofapothekerin Schmedders bisher genugte vormalige von Halmsche Garten, ist am May künftigen Jahres anzutreten, auf 3 oder 6 Jahre andern mit zu verpachten, auch dem Besund nach zu verkaufen. Liebhaber melden sich bey Waterzeichneren.

Murich, den 9ten November 1797.

Kettler, Regierungsrath.

13 Ein noch neuer, sehr dauerhaft und accurat gearbeiteter Oldenburger Korbwagen mit 2 Besatzsäulen, worunter Stuhlbedern, und eine Vorderbank, alles mit Leder ausgepolstert, nebst einem leichten und festen Verd. über beyde Säule, welches auch während des Fahrens in der Geschwindigkeit bequem aufgestellt und wieder zurück geschlagen werden kann, ist um einen billigen Preis zu kaufen. Nähere Nachricht bey dem Gastwirth Meyer im schwarzen Bären zu Murich. NB. Das Untergestelle ist auch als Frachtwagen sehr dauerhaft.

14 Der Regierungsrath Oldenhove in Murich verlangt auf Ostern künftigen Jahres ein Dienstmädchen, welches die gewöhnliche Hausarbeit, imwieweil das Waschen, Plätten 2c. gut versteht, auch etwas mit Kindern umzugehen weiß. Eine Person, so zu diesem Dienste Lust hat, kann sich in seinem Hause melden.



15 Da die vorräthigen Gelder von der Concurſ-Maſſe des weſtland Anſtalters Johann Georg Wagener zu Eſens, ſo weit ſolche hinreichen, an die Creditores wegen des annoch reſtirenden dritten und letzten Termins ihrer accordirten Forderungen, pro rata vertheilet und ausgezahlt werden ſollen: ſo werden Creditores hiedurch vorgeladen, ſich entweder perſönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, am Donnerſtage den 23ſten dieſes, Vormittags gegen 10 Uhr, in der Witwe Wagener Behauſung zu Eſens, zum Empfang ihrer Antheile einzufinden. Nürich den 16ten November 1797. Schepler, Juber delegatus.

16 Der Buchbinder Laden in Nürich wünſchet einen Lehrburschen von guter Erziehung zu haben; wer Luſt hat dieſe Profeſſion zu erlernen, der melde ſich ſodan verſaucht.

Auch zeigt derſelbe hiermit an, daß bey ihm wiederum allerhand ſchöne Neujahrwünſche, ſowohl auf Seide als auch auf Papier, für billige Preiſe zu haben ſind.

17 Das zehnte Verzeichniß neuer Bücher, Muſikalien und einer Sammlung von Kupferſtichen und Oelgemälden, welche in der Michaelis-Meſſe 1797 herausgegeben ſind, nebſt allen alten Büchern in allen Wiſſenſchaften und Sprachen zu haben bey Unterzeichneten, wie auch:

Ein Verzeichniß von ungebundenen deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Büchern und Muſikalien, welche noch beygedruckter Nachricht zu heruntergeſetzten Preiſen mit 50 und 33 $\frac{1}{2}$ Procent verkauft werden ſollen.

Dieſtſehende Handlungen haben ſich geneigt erboten, Commiſſiones zu übernehmen, bey denen auch obige Catalogi unentgeltlich zu haben ſind. In Nürich, Herr Buchdrucker Schulte und Herr Buchbinder Laden, in Emden Herr Buchhändler der Edzard Eckhoff und Herr Buchbinder Wilhelm v. Olten, in Leer Herr Buchbinder Weller und Herr Buchhändler Barner, in Jever Herr Buchhändler Trendel jun., in Neuſtadtadrens Herr Buchbinder Hellmuth, in Varel Herr Buchbinder Behrends jun. in Diderburg Herr Buchhändler Strohm und Herr Buchbinder Fricken.

Alle dieſenigen Bücherliebhaber, die ſich direct an mich zu wenden geneigt ſind, verſpreche ich die prompteſte und billigſte Bedienung, und empfehle mich und meine Handlung gehorſamſt. Friedrich Wilmaus, Buchhändler in Bremen.

18 Feiſen Jacobs zu Wittmund hat 150 Stück Schaafelle zu verkaufen; Liebhaber werden ſich bey ihm einfinden.

19 Heymann Feiſen zu Wittmund hat 70 Stück Schaafelle zu verkaufen; Liebhaber werden ſich bey ihm einfinden.

20 Es ſind zwey ſchöne, anſerleſene Weberſtellen aus der Hand zu verkaufen; wer eine oder beyde verlangt, der melde ſich bey J. Erens van Vreck, zu Emden in der Mühlenſtraße. Derſelbe verlangt auch ein oder zwey Weberſtellen, von Emden an



an oder um Oßern in Arbeit zu treten. Er wünscht um beyde Theile bald angeprochen zu werden. Etwaige Briefe erbittet er franco.

21 In Emden word een Bakkers Knecht, die zyn Werk verstande, als ook een Leerling van goed gedrag, om voort in Dienst te treden verlangt. De Heer Eildert de Vries in het Heeren Logement geeft nadere Naarigt, by wien men sig door pootvrie Briefen of in Persoon zelve melden kaan.

22 Da des weiland Weyert Ehnen Sohn, Ehme Weyerts zu Logabirum, per Resolutionem des Ebenburgischen Gerichts, de 7ten Nov. curr. für blödsinnig erklärt worden: so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und selbiges bey Strafe der rechtlichen Folgen gewarnt, sich mit demselben in keine Geschäfte einzulassen. Ebenburg in Judicio, den 7ten Nov. 1797.
Reimers.

23 Na Surinaamen zal met den eersten vertrekken Capitain Thomas Lindbom, van Gothenburg, met zyn welbezeylt Zweeds Fregat Schip, genaamt Anna Maria.

Gelieft iemand eenige vrye en gepermitteerde Stukgoederen of Koopmanschappen, hem in te scheppen, (mits voor neutrale Reekening) hy zal ze ontvangen en getrouwlyk bestellen.

Dog moet ecrft over de Vragt geaccordeert zyn, voor dat men scheept. Emden, den 14ten Nov. 1797.
P. J. Abegg.

24 Der Schustermeister Detlef Georg Brüggenmann, in Emden, verlangt gleich, oder um Oßern, 3 oder 4 gute Gesellen. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

25 In einem Handlungs-Comtoir in Emden wünscht man einen Jüngling, der die Handlung erlernen will, um Neujahr oder Oßern zu haben, wer dazu Neigung hat, im Rechnen und Schreiben gut geübt, auch dabey von guter Erziehung ist, und sich auf einige Jahre verbinden will, der wolle sich persönlich oder schriftlich melden bey dem Wäcker J. P. Heiklenburg.

26 Der Hausmann Gerd Heeren zu Thunum, Amts Esent, verlangt auf künftigen Oßern eine gute Haushälterin; wer dazu Lust hat, kaan sich persönlich bey demselben melden; er verspricht gute Behandlung und ansehnlichen Jahrlohn.

27 Nurich in der Faktoren der Berlinischen Kalender, pro 1798, ist zu haben: 1) historisch-genealogischer Kalender mit vielen Kupfern und in Futteral, 1 Rthl. 2) dito in französischer Sprache, 1 Rthl. 3) Militairischer Kalender, die Gesch. des Feldzuges am Rhein vom Jahr 1792 enthaltend, mit vielen Kupfern, 1 Rthl. 4) Berliner Damenkalender, mit vielen Kupfern, sauber gebunden, 1 Rthl. 5) Ber-
lin.



liner Hand- und Schreibkalender auf alle Tage im Jahre. Dieser Kalender hat ohngefähr die Einrichtung des mit so vielem Beyfall aufgenommenen Gotbaischen Taschenbuchs, nur ist die innere Einrichtung weit zweckmäßiger und brauchbarer. In Pergament gebunden 1 Rthlr. NB. Dieser Kalender wird wegen des beschwerlichen Druckes erst Anfangs Decembr hier ankommen. 6) Genealogischer und Pestkalender, mit 12 Kupfern, 16 gGr. 7) Genealogischer Kalender, mit 12 Kupfern, 9 gGr. 8) Stoffscher Stuits Kalender mit Kupfern, deutsch und französisch, 8 gGr. 9) Der kleine Civits. Kalender mit 12 Kupfern, 3 gGr. Aueich, den 16ten Nov 1797.
U. S. Winter.

28 Die Gebrüder Meyer Samuel und Gossel Jacob zu Norden, haben ei u Quantität: Schaaffelle, pl. min. 200 Stück, zu verkaufen. Wer Lust dazu hat, laus sich bey ihnen erkundea.

Stechbrief.

Nachdem die hiesige Inquisiten Dirc Daniel, Jan Gerring und Otto Storch junior Mittel gefunden gewaltsamer Weise sich ihrer Ketten zu entledigen und aus dem Gefängnisse zu entweichen; so requiriren wir alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten sub oblatione ad quavis reciproca gedachte drey Inquisiten, überall wo sie sich antreffen lassen, zu verhaften und auf unsere Kosten geschloß anhero transportiren zu lassen.

Von gedachten Leuten ist der Dirc Daniels pl. min. 44 Jahr alt, mittelmäßiger untergesetzter und starker Statur, blaß im Gesichte, hat braune nicht ganz krause Haare rund um den Kopf, und spricht Ostfriesisch; er trägt eine braune Tuchene Jacke, dergleichen Hose und Schuhe mit Riemen.

Jan Gerring, 35 Jahr alt, mittlerer Statur, blaßgelb von Gesichte, etwas pochenrübzig, hat große blaue Augen, blonde Haare, trägt einen Zopf, und spricht Holländisch. Bey seiner Entweichung trug er eine hellblauene Jacke, dergleichen weiße Reithosen, einen runden schwarzen Huth und Pantoffeln.

Otto Constanz Storch ist 5 Fuß 4 Zoll hoch, gut proportionirt, hat ein volles rundes Gesicht, blaue Augen, dunkle Augenbraunen, eine grade unmerklich in die Höhe stehende Nase, die Unterlippe etwas dick, und blonde Haare rund um den Kopf. Bey seiner Entweichung trug er einen braunen und weiß melirten Ueberrock mit zwey Reihen kleiner weißer spitziger Knöpfe, eine kleine weiße Weste, dunkelfarbige braune Beinkleider, einen runden Huth und Schuhe mit weißen Schnallen. Signatum Emda in Curia, den 13ten Novemoer 1797.

Tholen, Secretarius.

Geburts-Anzeigen.

Unsere hochgeschätzten Verwandten und Freunden mache ich hiedurch die an diesem Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von ihrem vierten



sterten Sohne ergebenst bekannt, und bitte, an unserer Freude einen gütigen Antheil zu nehmen. Reepsholt, am 31sten October 1797.

Pfeiffer, Prediger.

2 Diesen Morgen wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden, der aber zu unserer großen Betrübniß wenig Stunden nach seiner Geburt uns wieder durch den Tod entrißsen warb; welches ich meinen theils nehmenden Freunden und Verwandten anzuzelgen nicht ermangele.

Nörden, den 8ten November 1797.

Andr. Christ. Köppen.

Todesfall.

1 Sanft und zu einem bessern Leben starb ganz unerwartet am 6ten dieses Monats meine geliebte Ehefrau Lalle, geborne Eden, im 74sten Jahre ihres Alters und im 41sten unserer vergnügten Ehe. Diesen mich und meine 5 Kinder dadurch betroffenen traurigen und schmerzlichen Verlust mache ich hiemit unsern Verwandten und Freunden schuldigst bekannt, und halte mich von deren Theilnahme auch ohne schriftliche Versicherung völlig überzeugt.

Wittmund, den 14ten November 1797.

Johann Harbers Dirck.



